

Besondere Geschäftsbedingungen für die Preselection der NTTCable GmbH

I. Allgemeines

1. Grundlage aller mit NTTCable geschlossenen Verträge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NTTCable GmbH sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen und die jeweiligen Tarifinformationen für die Preselection.
2. Während der Bindungsdauer des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, die Leistungen von NTTCable zu nutzen und die Preselection-Voreinstellung aller seiner Telefonanschlüsse bei NTTCable zu belassen. Er verzichtet darauf, Technologien zu nutzen, um die Preselection-Voreinstellung zu umgehen.

II. Missbrauch

1. Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz unter Verwendung der Endeinrichtung des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde nur Endeinrichtungen verwenden, die dem Stand der Technik entsprechen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - das Netz nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen
 - keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen („junk mail“) oder sonstige belästigende Nachrichten oder Viren zu übertragen
 - unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen
 - nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), §130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen
 - keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von NTTCable GmbH schädigen können.
3. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, bei der Nutzung der ihm zugeteilten Rufnummern die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere gemäß § 45o TKG keine Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zu übersenden oder sonst zu übermitteln.
4. Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. III.2. und Ziff. III.3., ist NTTCable GmbH berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Der Kunde haftet gegenüber NTTCable GmbH für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziff. III.2. und Ziff. III.3. ergebenden Pflichten entstehen und stellt NTTCable GmbH von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. NTTCable GmbH ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

III. Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils 12 weitere Monate, wenn der Kunde nicht 2 Monate vor Ablauf kündigt.
2. Im Falle, dass eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten gewählt wurde, verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils 24 Monate, wenn der Kunde nicht 2 Monate vor Ablauf kündigt.
3. Veranlasst der Kunde die Änderung der Preselection-Voreinstellung auf einen anderen Netzbetreiber, ohne NTTCable schriftlich zu kündigen, so ist NTTCable berechtigt, für jeden vollen und begonnenen Monat eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € bis zum Eingang der schriftlichen Kündigung zu berechnen.

IV. Technische Hinweise

1. Für die Dauer jedes Taktes gilt der jeweils gültige Tarif zu Beginn des Taktes.
2. Bei der Berücksichtigung des Tarifschaltzeitpunktes kann es technisch bedingt zu einer Abweichung von bis zu 2 Sekunden kommen.